

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.  
Moordieck 10  
18055 Rostock

Vorsitz:  
Nicole Hofmann

Stellv.:  
Theo Balz

Tel: +49(0)163/ 6386290

+49(0)174 6088086

e-mail: [vorsitzender@threv.de](mailto:vorsitzender@threv.de)  
internet : [www.THReV.de](http://www.THReV.de)

[stellvertreter@threv.de](mailto:stellvertreter@threv.de)



## **Das deutsche Sportabzeichen kann man jetzt auch mit Taekwondo ablegen.**

Hierfür haben wir 2 Termine zur Auswahl:

Termin 1: 21.09.2021

Ort: Ratzeburgerstraße 9a

Zeit: 17:30 – 18:15 Uhr Kids  
18:30 – 19:45 Uhr ab 16 Jahre

Termin 2: 22.09.2021

Ort: Feldstraße 48b

Zeit: 16:00 – 17:00 Uhr Kids  
17:15 – 18:30 Uhr Jugend  
18:30 – 20:00 Uhr Erwachsene

Thema: Teil 1 – allgemeine Fitness

**Zeigt dass ihr wieder fit seid**



Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.  
Moordieck 10  
18055 Rostock

Vorsitz:  
Nicole Hofmann

Stellv.:  
Theo Balz

Tel: +49(0)163/ 6386290

+49(0)174 6088086

e-mail: [vorsitzender@threv.de](mailto:vorsitzender@threv.de)  
internet : [www.THReV.de](http://www.THReV.de)

[stellvertreter@threv.de](mailto:stellvertreter@threv.de)



## Allgemeine Hinweise zum Sportabzeichen:

Das Sportabzeichen kann jährlich abgelegt werden und ist vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannt.

Das Taekwondo spezifische Sportabzeichen besteht aus 5 Teilen:

- 1. Allgemeine Fitness*
- 2. Fallschule*
- 3. Arbeiten an der Pratzte*
- 4. Selbstverteidigung*
- 5. Kreative Darstellung*

Im Oktober folgt Teil 2 und November Teil 3.

Die Abnahme des Sportabzeichens kann innerhalb des Vereines erfolgen oder überregional bei speziellen Veranstaltungen oder Breitensportlehrgängen.

Für das Sportabzeichen werden verschiedene Fertigkeiten des Taekwondo ähnlich einer Gürtelprüfung erbracht. Allerdings ohne Prüfungsstress und mit reduzierten Anforderungen. Zusätzlich werden allgemeine konditionelle Kriterien von den Teilnehmern erbracht.



Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.  
Moordieck 10  
18055 Rostock

Vorsitz:  
Nicole Hofmann

Stellv.:  
Theo Balz

Tel: +49(0)163/ 6386290

+49(0)174 6088086

e-mail: [vorsitzender@threv.de](mailto:vorsitzender@threv.de)  
internet : [www.THReV.de](http://www.THReV.de)

[stellvertreter@threv.de](mailto:stellvertreter@threv.de)



## Haftungsausschuss:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung.

Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtsstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtsstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung.

Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.